

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/GIE/043
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 30.10.2024
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gielow für das Haushaltsjahr 2024</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	30.10.2024	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gielow für das Haushaltjahr 2024 wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

§§ 22 und 48 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V)

Gemäß § 48 Absatz 2 Nummer 3 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die diesem Beschluss begründenden Unterlagen sind dem Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage

**Anlagen:**

1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2024